

Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz

und

Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen

18. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 06.09.2008

Ausgabe 11/2008

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	1
Stadt Treuenbrietzen	1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008	1
Haushaltssatzung der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2008 .	1
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens	
„Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“	2
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 28.09.2008 zur	
Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte	3
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses	5

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.941.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.860.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.342.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.379.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	590.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Treuenbrietzen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die nachstehende Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 55/05/08) sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept (Beschluss-Nr. 56/05/08) und das Investitionsprogramm (Beschluss-Nr. 57/05/08) der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2008 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2008 beschlossen und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, untere Kommunalaufsichtsbehörde, am 28.07.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2008 mit den dazugehörigen Anlagen liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 zur Einsichtnahme im Rathaus Treuenbrietzen, Großstraße 105, Zimmer 208 während der Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Treuenbrietzen, 28.08.2008

gez. Michael Knape, Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Treuenbrietzen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 10.726.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 10.822.330 EUR

außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 13.283.700 EUR
Auszahlungen auf 12.831.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 520 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
- Gewerbsteuer 306 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages auf 300.000 Euro und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Treuenbrietzen, 12.08.2008

gez. Michael Knape, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Stadtverwaltung Treuenbrietzen – Zimmer 09 -
Großstraße 105
14929 Treuenbrietzen

zu den Zeiten

dienstags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Februar 2009**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohle- förderung in Brandenburg

Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz – BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:
„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den
- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlen-

plan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614) festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbestrebungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz - BbgVwGG - vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesetzesbegründung:

A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturlandhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO₂-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden. Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzliche Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinanderzusetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Boden-

schatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert. Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

Zu Nummer 1

Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jämschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klagerecht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Ehrhard Lehmann
Mühlenweg 52 b
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß
Rudolf-Breitscheid-Straße 156
14482 Potsdam

Tom Kirschey
Fürstenberger Straße 6
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
16225 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel
Birkhorst 4 b
14547 Beelitz

Christoph Schilka
Lindenstraße 4
03096 Guhow

Wolfgang Renner
Byhleguhr Dorfstraße 100
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann
Rosenweg 6
03238 Massen

Treuenbrietzen, den 28.08.2008

(Dienstsiegel)

(Ort)

(Datum)

Die Abstimmungsbehörde

Knape, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 28.09.2008 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten

Der Wahlausschuss Treuenbrietzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2008 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte und Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2008 zugelassen, die hiermit gemäß §40 BbgKWahlV bekannt gemacht werden.

Kandidaten für die Ortsbeiräte**Ortsteil Bardenitz**

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Einzelwahlvorschlag Gips	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Gips, Reinhard Treuenbrietzener Straße 74	1938

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Einzelwahlvorschlag Refschlag	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Refschlag, Edith Bardenitzer Dorfstraße 39	1963

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
16	Einzelwahlvorschlag Seehaus	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Seehaus, Wolfgang Bardenitzer Dorfstraße 25	1955

Ortsteil Brachwitz

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Freie Demokratische Partei	FDP

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Steinberg, Angela Brachwitzer Dorfstraße 44	1956
2	Dr. Hörold, Katrin Brachwitzer Dorfstraße 24	1968

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Fritsche	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Fritsche, Andreas Brachwitzer Dorfstraße 46	1962

Ortsteil Feldheim

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Bauernverband	BV

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schlunka, Werner Lindenstraße 8	1949

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Einzelwahlvorschlag Schröder	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schröder, Diethelm Alte Dorfstraße 55	1956

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Einzelwahlvorschlag Richter	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Richter, Petra Lindenstraße 15	1963

Ortsteil Lobbese

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union	CDU

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Herluth, Michael Lobbeser Dorfstraße 26	Kaufmann 1952
2	Müller, Martin Lobbeser Dorfstraße 23	Agraringenieur 1978

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Wicke	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Wicke, Reimut Pflügkuffer Dorfstraße 5	Schlosser 1955

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Einzelwahlvorschlag Friese	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Friese, Bernd Zeudener Dorfstraße 22	Ingeneur 1958

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Einzelwahlvorschlag Kahn	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Kahn, Armin Zeudener Dorfstraße 18	Unternehmer 1952

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
16	Einzelwahlvorschlag Würfel	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Würfel, Walter Lobbeser Dorfstraße 41	kaufmännischer Angestellter 1950

Ortsteil Niebel

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union	CDU

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schröder, Matthias Niebler Dorfstraße 1	Metallbaumeister 1973
2	Lehmann, Klaus Niebler Dorfstraße 26	Kfz-Meister 1942

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Fröhlich	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Fröhlich, Andreas Niebler Dorfstraße 28	Regionaleiter Vertrieb 1970

Ortsteil Rietz

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union	CDU

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Stolze, Hans-Jörg Rietz-Bucht Nr. 5	Landwirt 1975

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Paul	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Paul, Gerald Rietzer Dorfstraße 10	Beamter 1957

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Einzelwahlvorschlag Birka	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Birka, Berthold Zeudener Weg 5	Pensionär 1951

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Einzelwahlvorschlag Schülze	

Id. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Schülze, Horst Nicheker Weg 1	EU Rentner 1950

Kandidaten der Stadtverordnetenversammlung für die Stadt Treuenbrietzen 2008

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union	CDU

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Engel, Hans-Joachim Assessor des Forstdienstes OT Marzahn, Marzahn-Winkel 16	1959
2	Schwalbach, Jessica Studentin OT Niebel, Niebler Dorfstraße 1	1981
3	Pöppelmeier, Otto-Wilhelm Beamter OT Niebel, Niebler Dorfstraße 39	1949
4	Zimmer, Angela Kaufrau OT Niebel, Niebler Dorfstraße 33	1965
5	Herfurth, Michael Kaufmann OT Lobbes, Lobbeser Dorfstraße 20	1952
6	Lehmann, Dagobert Beamter OT Frohnsdorf, Waldsiedlung 37	1958
7	Stolze, Hans-Jörg Landwirt OT Rietz, Rietz-Bucht 5	1975
8	Lukas, Manfred Rentner Bardenitzer Weg 2	1941
9	Müller, Martin Agraringenieur OT Lobbes, Lobbeser Dorfstraße 23	1978
10	Lehmann, Martin Student OT Frohnsdorf, Waldsiedlung 37	1983

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Bolz-Ericka, Adelheid Krankenschwester Belziger Straße 5B	1959
2	Mackel, Bernd Sachbearbeiter Albert-Schweitzer-Straße 15	1964
3	Torges, Harald Diplomingenieur Elektrotechnik Gießstraße 18	1952
4	Ericka, Frank Gewerkschaftssekretär Belziger Straße 5B	1959

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3	DIE LINKE	DIE LINKE

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Treu, Walter Geschäftsführer Rudolf-Virchow-Straße 2	1949
2	Grüßner, Lothar Diplomingenieur(FH) Breite Straße 30	1956
3	Hohne, Detlef Bauklemper Tiefenbrunnen Nr. 3	1957
4	Päpke, Helmut Rentner OT Rietz, Leipziger Straße 115	1934

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Freie Demokratische Partei	FDP

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Knapik, Michael Bürgermeister Nordwälder Ring 6 E	1970
2	Gronemeier, Peter stellvertretender Bauamtsleiter Schillerstraße 23	1953
3	Mrochen, Michael selbständiger Einzelhändler Bäckerstraße 15	1950
4	Steinberg, Angela Produktionsarbeiterin OT Brachwitz, Brachwitzer Dorfstraße 44	1956
5	Klein Schmidt, Klaus Versicherungsfachmann OT Frohnsdorf, Waldsiedlung 2	1958
6	Wolke, Diana selbständige Einzelhändlerin Bäckerstraße 21	1974
7	Lehmann, Sebastian Metallbauer OT Frohnsdorf, Waldsiedlung 17	1984
8	Gronemeier, Andreas selbständiger Kfz-Techniker Breite Straße 2	1957
9	Lindemann, Matthias Justizvollzugsbeamter Straße 25 A	1956
10	Schulze, Mischa selbständiger Tischler Justus-von-Liebig-Straße 6	1957
11	Stopp, Sven-Peter selbständiger Handwerker Albert-Schweitzer-Straße 15 H	1959
12	Boje, Thomas Geschäftsführer OT Frohnsdorf, Lindenstraße 1	1958
13	Mihm, Friedrich Pensionsär Berliner Chaussee 1B	1945
14	Schulze, Kathrin Angestellte Steinmühlensstraße 89A	1956
15	Bitz, Kai Informatiker Großstraße 87	1977
16	Wurbs, Gerald Bauingenieur Jüterbogger Straße 74 B	1949

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
11	Bürgerinitiativenvereinigung Stadt und Dörfer	BfV

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1	Retschlag, Edith Einzelhandelskauffrau OT Bardenitz, Bardenitzer Dorfstraße 39	1953
2	Leopold, Frank Betriebswirt OT Marzahn, Schönefelder Straße 7 A	1958
3	Schulze, Werner Landwirt OT Feldheim, Lindenstraße 6	1949

4	Paul, Gerald OT Rietz, Rietz Dorfstraße 10	Beamter	1957
5	Pogunke, Regina Seebödenstraße 3	Gärtnermeister	1950
6	Seehaus, Wolfgang OT Bardenitz, Bardenitzer Dorfstraße 25	Meister der Instandhaltung	1955
7	Repoluk, Falko OT Rietz, Mühlweg 2	Kfz-Bergung	1962
8	Schlöter, Diethelm OT Feldheim, Alte Dorfstraße 55	Schlösser	1956
9	Specht, Burghard OT Lobbes, Pflücker Dorfstraße 14	Mechanikmeister	1946
10	Gips, Reinhard OT Bardenitz, Treuenbrietzener Straße 74	Rentner	1938
11	Lange, Monika OT Lobbes, Zudener Dorfstraße 12	Erzählerin	1955
12	Höhne, Sigrid OT Bardenitz, Bardenitzer Dorfstraße 59	Erzählerin	1959
13	Steinhöle, Dieter Steinmühlensstraße 81	Rentner	1942
14	Schmidt, Joachim OT Feldheim, Lindenstraße 10	Angestellter	1956
15	Schubert, Detlef OT Bardenitz, In der Gasse 27	Handwerker	1963
16	Leben, Horst OT Frohnsdorf, Karl-Liebknecht-Straße 23	Rentner	1940
17	Päpke, Andreas OT Rietz, Leipziger Straße 114	Freier Landschaftsarchitekt	1967

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
12	Stadtforum Treuenbrietzen	

Rt. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr	
1	Kanisch, Marina Lindenallee 18A	Helferzieherin	1960
2	Bruns, Andreas OT Bardenitz, Zur Hermannsmühle 104	Dipl. Designer	1960

In den Ortsteilen Marzahn und Frohnsdorf lagen jeweils nur ein Wahlvorschlag vor, so dass auf Grund des Nichterreichens der notwendigen Anzahl an Kandidaten in diesen Ortsteilen keine Ortsbeiratswahlen stattfinden. Kein Wahlvorschlag wurde in den Ortsteilen Dietersdorf, Lühnsdorf und Niebelhorst eingereicht. Somit wird auch hier keine Ortsbeiratswahl stattfinden.

Ralf Gronemeier
Wahlleiter

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dienstag, den 23.09.2008, um 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen statt. Auf der Tagesordnung stehen die letzten organisatorischen Absprachen zum Wahlablauf am 28.09.2008. Im Anschluss daran finden die Schulungen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter statt. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Ralf Gronemeier
Wahlleiter

Ende des amtlichen Teils

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM
 Artikelannahme: Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstraße 110,
 Tel. (33748) 12102
 Satz und Druck: Fläming Werbung, 14913 Altes Lager, Am Sportplatz 6,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 mail@FlaemingWerbung.de,
 www.FlaemingWerbung.de
 Anzeigenannahme: Fläming Werbung
 Auflage: 4300 Exemplare
 Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt
 Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
 Bedingungen: gegen Erstattung der Portokosten zzgl. 1,00 EUR /
 Ausgabe gemäß Verwaltungsgebührensatzung der
 Stadt Treuenbrietzen vom 09.07.2007.
 Veröffentlicht im Internet unter www.treuenbrietzen.de

Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Treuenbrietzener Nachrichten

Sofortige Annahme für Hilfetransport nach Rumänien

Aus dringenden organisatorischen Gründen wird der Verein „Hilfe für Rumänien und andere notleidende Länder“ den nächsten Hilfsttransport bereits Anfang Oktober nach Baia-Mare schicken.

Die Sachen werden dort in sozialen Einrichtungen wie Kinderheime, Altenheime und in den umliegenden Dörfern an bedürftige Familien verteilt. Der Transport soll auch dieses Mal wieder voll beladen sein, wozu jeder beitragen kann. Benötigt werden Lebensmittel, Spielzeug, Oberbekleidung für Kinder und Erwachsene, Waschmaschinen, Schleudern, Kinderwagen, Kinderbetten, Fahrräder, Matratzen, Decken Geschirr, Haushaltsgeräte wie Mixer u.a., Schreibutensilien, Bettwäsche, Handtücher, kleinere Möbel wie z. B. Regale für Bücher und Handwerkzeug. Alle Sachen müssen **funktionsfähig** und in **hygienisch einwandfreiem Zustand** sein.

Verschmutzte oder defekte Sachen gefährden den gesamten Transport, denn bei Kontrollen drohen hohe Strafen und der gesamte Transport wird zurückgeschickt.

Bitte alles sicher in Paketen oder stabile (transportfähige) Säcke für den LKW- Transport verpacken.

Hilfreich für die Verteilung ist eine Kennzeichnung, z. B. „Damensachen Gr. 40/42“ oder „Mädchen 3-5 Jahre“.

Da die Transportkosten noch nicht abgesichert sind, **bitten wir alle Spender, von Sachspenden sich durch einen finanziellen Beitrag an den Transportkosten zu beteiligen.**

Für Geld- und größere Sachspenden können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Spendenkonto **Deutsche Bank Jüterbog, BLZ: 12070000, Konto- Nr.: 3854767.**

Ansprechpartner in Treuenbrietzen:

Sybille Menyes, Johanniter Str. 4
Tel. 033748/ 10231

Ansprechpartner in Jüterbog:

Anni Schnur, Zinnaer Vorstadt 76
Tel. 03372/ 438045

Die Annahme der Spenden erfolgt in Treuenbrietzen, in der Scheune Johanniter Str. (ehemals Südstr.) gegenüber dem Parkplatz des Johanniter-Krankenhauses:

Mittwoch:	10.09.2008	15:00-16:00 Uhr
Sonnabend:	13.09.2008	10:00-12:00 Uhr
Sonntag:	14.09.2008	10:00-12:00 Uhr
Mittwoch:	17.09.2008	15:00-16:00 Uhr
Sonnabend:	20.09.2008	10:00-12:00 Uhr
Sonntag:	21.09.2008	10:00-12:00 Uhr
Mittwoch:	24.09.2008	15:00-16:00 Uhr
Sonnabend:	27.09.2008	10:00-12:00 Uhr
Sonntag:	28.09.2008	10:00-12:00 Uhr

Beim Beladen würden wir uns über freiwillige Helfer sehr freuen!

Sybille Menyes

Heimatfest in Feldheim

19.09. und 20.09.2008

Freitag, 19.09.2008

19:30 Uhr Fackelumzug mit Blasmusik von Schwabeck nach Feldheim, anschließend Lagerfeuer und gemütliches Beisammensein, Schausteller Bleifuß mit Kinderkarussell, Schießstand

Samstag, 20.09.2008

Einlass ab 14:00 Uhr Preiskegeln, Äxte werfen Kaffee- und Kuchentafel Schausteller Bleifuß mit vielen Attraktionen, Unterhaltung mit „Anne & Pfirsich“, „Keilberger Musikanten“, „Ein Kessel Buntes“ mit bekannten „prominenten Künstlern“ und den „Feldheimer Tanzmiezen“

anschließend

Tanzabend

Power und Nostalgie mit Disco-Musicshop DJ Bernd Radebold, „Feldheimer Tanzmiezen“ und weitere Showeinlagen

Es lädt ein:

Der Kultur- und Traditionsverein Feldheim e.V.

Zum Ausmalen





*Wir vertreiben Textilien in Top-Qualität,
zu super Preisen, mit individuellen Aufdrucken!*

Der Fläming

Das schöne Land zwischen Elbe und Dahme

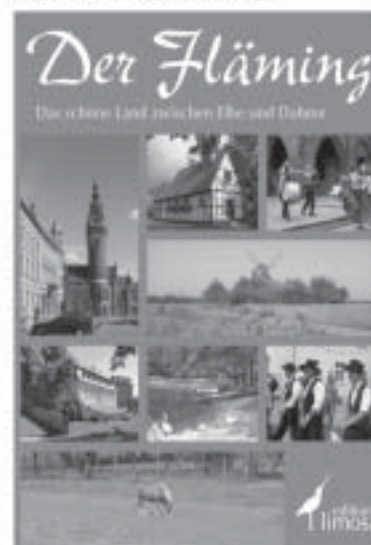
Eine Buchproduktion vom Feinsten

Der Fläming Das schöne Land zwischen Elbe und Dahme ist ein außerordentlich hochwertiges Produkt. Das Großformat von 24 x 30 cm ermöglicht nicht nur hervorragende Bildstrecken und großzügiges Layout, auch präsentiert es jeden Protagonisten auf einer entsprechend bemessenen Fläche. Die Gestaltung wird von erfahrenen Layoutern übernommen und in das Buchlayout integriert. Der edel ausgestattete Band ist auf hochwertigem, schwerem Bilderdruckpapier gedruckt und zwischen 3-mm-Einbanddeckeln mit Kapitalband fadengebunden verarbeitet. Die beste Qualität, die je ein Fläming-Buch hatte.

Konzept

Einerseits ist **Der Fläming Das schöne Land zwischen Elbe und Dahme** ein hochwertig ausgestatteter, durchgehend farbiger Band, der die Region mit ihrer Geschichte und Geschichten präsentiert. Ausflugsziele, Aktivitäten, das Gestern und Heute, Museen usw., all das stellt **Der Fläming Das schöne Land zwischen Elbe und Dahme** in fundierten, aufwändig illustrierten Beiträgen vor. Gleichzeitig aber, und dies ist das grundlegend Neue, steht ein Kontingent an Seiten zur Verfügung, auf denen Protagonisten in Form spezieller Beiträge dargestellt werden: Eben jene Betriebe, Geschäfte und Angebote aller Art, die das Leben und einen Aufenthalt im Fläming so bunt und attraktiv gestalten. So entsteht ein Buch, das immer wieder gerne zur Hand genommen und gelesen wird und das für Bürger und Touristen gleichermaßen attraktiv ist.

Dieses Buch gibt dem Leser auf einzigartige Weise die Möglichkeit, die Region neu zu entdecken.



Weitere Informationen zum Fläming Buch
erhalten Sie unter

FLÄMING WERBUNG / Altes Lager
Tel.: 03372 / 44 29 56